

Anlage 2

10

29.12.2016/1225
Bearbeiter/in: Frau Friske
e-Mail: mfriske@schwerin.de

02

Herrn Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung

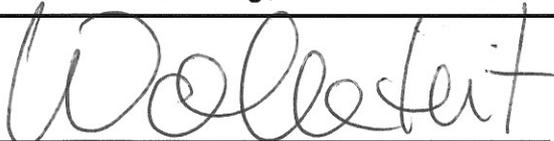
hier: Antrag des Fachdienstes 21 vom 15.12.2016 zur Besetzung der Stelle 00222 (SB Haushalt / Investitionsplanung)

Der beigefügte Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird zum 01.01.2017 vakant und ist unverzüglich wiederzubesetzen. Es handelt sich um die allein verantwortliche Stelle zur Erarbeitung des Investitionsplanes und der haushalterischen Bearbeitung aller Investitionen der LH Schwerin, was eine Nachbesetzung unabdingbar macht. Künftig soll auch die Leitung der Anlagenbuchhaltung dieser Stelle zugeordnet werden.

Seit Ende des Jahres 2013 ist diese Stelle nicht kontinuierlich besetzt. Die langen Zeiträume der Vakanz bzw. die jeweils nur kurzen Besetzungszeiträume haben zwischenzeitlich zu Problemen in der Aufgabenwahrnehmung geführt. Sichere Kenntnisse und vor allem großes Interesse in finanz- und betriebswirtschaftlicher Hinsicht bei dem/der Stelleninhaber/in sind unabdingbar. Die Besetzungshistorie dieser Stelle zeigt, dass derartige Voraussetzungen bzw. Interessenlagen im Bereich des internen Personals nicht dauerhaft gefunden werden können. Auch die erneut anstehende Ausschreibung verspricht intern kaum erfolgreich zu sein, trotz Veränderungen im Stellenprofil, sodass **neben der internen Ausschreibung parallel das Verfahren zur externen Besetzung betrieben werden soll**, um Zeitverzug zu begegnen.

Die Stelle ist derzeit nach E9 TVöD / A10 BBesG ausgewiesen. Eine Bewertungsüberprüfung aufgrund der Aufgabenveränderung steht an. Der Bewertungsvorschlag, welcher noch durch die Bewertungskommission zu votieren ist, wird voraussichtlich auf E10 / A11 lauten.



Leiter Fachdienst Hauptverwaltung

Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 04.01.17



Dr. Rico Badenschier

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
21.1	00222 SB Haushalt / Investitionsplanung

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird durch interne Umsetzung der Stelleninhaberin (aufgrund Bewerbung) zum 01.01.2017 vakant. Sie ist derzeit durch folgendes Aufgabenprofil gekennzeichnet:

- **Haushalts- und Finanzplanung der gesamten Investitionsmaßnahmen der LH SN**
- Steuerung des Haushaltsvollzugs, Finanzservice Investitionen
- Mitwirkung Jahresabschluss / -rechnung
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Fördermittelverfahren

Es handelt sich um die allein verantwortliche Stelle zur Erarbeitung und Fortschreibung eines strukturierten und finanzierbaren Investitionsplanes sowie der haushalterischen Bearbeitung aller Investitionsmaßnahmen der LH Schwerin. Diese pflichtige Aufgabe stellt einen bedeutenden Part der städtischen Haushaltsplanung dar. Zur Wahrnehmung bedarf es fundierter, sicherer finanz- und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und einer hohen Affinität zu Zahlen und Berechnungen. In den vergangenen vier Jahren ist es trotz vielfacher und intensiver Bemühungen nicht gelungen, die Aufgabenwahrnehmung über eine dauerhafte interne Besetzung sicherzustellen. Die diesbezügliche Historie zur Stelle stellt sich wie folgt dar:

bis 11/2013	besetzt
11/2013 – 03/2014	vakant (5 Monate)
04/2014 – 12/2014	besetzt
01/2015 – 03/2016	vakant (15 Monate)
04/2016 – 12/2016	besetzt
ab 01/2017	vakant

Alle drei Mitarbeiterinnen, die in den vergangenen Jahren diese Stelle besetzten, haben sich aus eigener Initiative um eine andere Aufgabe bemüht und sich intern wegbeworben. Aus dem internen Personalbestand jemanden für die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung zu gewinnen, erscheint aufgrund der in den Jahren nach der Doppikumstellung deutlicheren finanzmäßigen bzw. betriebswirtschaftlichen Ausprägung der Aufgabe, aussichtslos. Diese Besetzungssituation ist ein klares Hindernis für eine gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung, welche bereits seit Jahren nur eingeschränkt erfolgen kann. In den kurzen Besetzungszeiträumen konnte der zwischenzeitlich aufgelaufene Aufgabenstau nicht beseitigt werden, eine vertretungsweise Wahrnehmung über andere Stellen ist nach diesen Zeitspannen kaum noch möglich und auch nicht mehr vertretbar.

Wenngleich die Spezialität der Aufgabe und damit die Qualifikationsanforderung den offenbar größten Hinderungsgrund für eine dauerhafte Besetzung aus dem internem Verwaltungspersonalbestand darstellen, werden vorbereitend auf das erneut zu betreibende Wiederbesetzungsverfahren auch Veränderungen im Stellenprofil vorgenommen. Zum einen soll die bereits seit einiger Zeit diskutierte organisatorische Zuordnung der Stelle zur Fachgruppe 21.2 (Anlagenbuchhaltung) realisiert werden. Dies soll aufgrund der thematischen Verquickung mit der Bewirtschaftung des Anlagevermögens einen verbesserten fachlichen Austausch und sichere Vertretungssituationen ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll künftig auch die **Leitung der Fachgruppe 21.2 (Anlagenbuchhaltung)** von dieser Stelle wahrgenommen werden. Diese Leitungsaufgabe wird nach der Aufsplittung des ehemaligen Amtes 20 in zwei Bereiche derzeit noch von der Fachdienstleitung 21 unmittelbar wahrgenommen, welche jedoch auch parallel den Bereich Kämmerei/Haushalt leitet. Diese große Lei-

tungsspanne (17 Stellen Haushaltsplanung / Versicherungsangelegenheiten / Steuern / Anlagevermögen / städtebauliches Sondervermögen) kann mittelfristig nicht gehalten werden. Insofern wird die Nachbesetzung der Stelle auch zur Auflösung dieser Problematik genutzt und die Leitung der Anlagenbuchhaltung in das Stellenprofil aufgenommen.

Das neue Stellenprofil stellt damit eine für die Bewerber/innen verlässliche und auch für den Fachdienst 21 tragfähige Grundlage zur langfristigen Stellenbesetzung dar.

Die Stelle soll intern ausgeschrieben werden. Wie dargestellt wird dieser Ausschreibung wie in den vergangenen Jahren wenig Erfolg beigemessen, sodass parallel bereits das Verfahren zur externen Ausschreibung erfolgen soll, um so einem weiteren Zeitverzug in der Besetzung zu begegnen.

Sollstellenplan

Die Stelle ist nicht Gegenstand einer Einsparvorgabe, die Nachbesetzung ist aus organisatorischer Sicht erforderlich und deckt sich mit dem Sollstellenplan.

Die Stelle ist derzeit nach E9 TVöD / A10 BBesG ausgewiesen, eine Bewertungsüberprüfung aufgrund der veränderten Aufgaben (Leitung der Anlagenbuchhaltung) ist vor einer Ausschreibung vorzunehmen. Die zu voraussichtliche Höherwertigkeit der Stelle (E10) wird sich langfristig durch Aufgabenumstrukturierungen im Fachdienst 21 ausgleichen.